

Sattler-Zeitung

Nr. 16.

Berlin, den 10. August 1901.

15. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends.
Bezugspreis 60 Pfg. pro Vierteljahr durch
die Post (Post-Liste Nr. 619)
80 Pfg. bei Zusendung unter Streifband.

Redaktion und Verlag:
Joh. Sassenbach, Berlin S.O., Engel-Ufer 15.
Fernsprech-Nummer: Amt VII, 798.

Inserate die 3 gespaltene Nonpareille-
Zeile 20 Pfg.;
bei Wiederholungen bedeutende
Ermäßigung.

Inhalt.

Bildsinn. — Eine neue gemeinsame Konferenz der Militäreffekten-Fabrikanten und Arbeiter. — Die Lohnbewegung der Koffermacher Berlins ist beendet. — Die Fordarbeit. — Die Streiks im Jahre 1900. — Die Revolte zum Gewerbegerichts-gesetz. — Urtheile der Gewerbe- und Berufungs-Gerichte. — Streiks und Lohnbewegungen. — Zur Beitrags-Erhöhung. — Eingekandt. — Vereinsheil. — Anzeigen.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Zureisende Kollegen haben sich vor Annahme von Arbeit bei dem betr. Vertrauensmann zu erkundigen ob und wo am Orte gestreikt wird resp. ob eine Werkstätte gesperrt ist.

Ausgebrochene Streiks.

Misc. Tischner bei der Firma J. Fröhlich.
Zugung nach diesen Werkstätten ist fernzuhalten.

Bildsinn.

Man ist schon an manchen Bildsinn gewöhnt worden, man hat schon manchen Ausspruch gehört, bei dem schwer festzustellen war, ob er der Dummheit, Unwissenheit oder Schlechtigkeit sein Entspringen verbannt. Im Allgemeinen geht man an solchen Redensarten, die längst veraltet sind, stillschweigend vorbei. Wenn Vater Stumm wie in Teus losdonnerte, so nahm das kein Mensch mehr ernst und man antwortete sich nur darüber; jedenfalls war aber dieser Mann als Großindustrieller an der Arbeiterfrage lebhaft interessiert und konnte man dieses öfters als Entschuldigung für sonst unverdächtige Ausprüche gelten lassen.

Wenn aber irgend ein im Dienst des Unternehmertums stehender Schreiber, ob er nun ein „Dr.“ vor seinem Namen steht oder nicht, in einer Weise schreibt, die noch über Stumm hinaus geht, so wird die Sache etwas unangenehmer, denn einem solchen Menschen steht der Einwand der Wahrung berechtigter Interessen nicht zur Seite. Hier kann man nur sagen: Mit Leib und Seele an das Kapital verkauft, hier lautet unser Urtheil etwas weniger höflich.

Unsere Leser mögen sich über folgende Ausführungen im Bericht der Dortmunder Handelskammer selbst ein Urtheil bilden. Da heißt es in einer Erörterung des Vorschlags, auch die Dienstboten den Gewerbegerichten zu unterstellen:

„Die gesammte Gesellschaft hat ein gewaltiges Interesse daran, den dienenden Stand davor zu schützen, daß er unter die Jurisdiction der „Arbeitnehmer“ gestellt werde, denn der Robber, nach dem da Recht gesprochen wird, hat schon sehr vielfach ein stark sozialdemokratisches Parfüm und wird dies zweifellos von Tag zu Tag mehr bekommen, wenn die Schlafmüdigkeit des fatigen Philosophen der sozialdemokratischen Gefahr gegenüber noch länger andauert, und die sozialen Unterströmungen in manchen Behördenkreisen der sozialdemokratischen Propaganda sich weiter ungehindert sympathisch erweisen dürfen.“

Nicht minder ernst ist unseres Erachtens der Versuch zu betrachten, der das Gewerbegericht als Einigungsamt berechtigen will, die Arbeitgeber, auch wenn sie ihre Zustimmung zur Verhandlung vor dem Gewerbegericht nicht gegeben haben, durch Strafandrohung bis zu 100 Mk. zu zwingen, auf Ladung der Vorstehenden vor demselben zu erscheinen und zu verhandeln. Bisher war dies nur zulässig, wenn beide Parteien das Gewerbegericht angerufen hatten und Vertreter bestellten. Wir halten den Vorschlag für einen durch nichts gerechtfertigten schweren Eingriff in das Besitzrecht der Arbeitgeber. . . . Wenn dieses Gericht als Schlichtsgericht in Streitsunktionen und entscheiden soll über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses, so darf ihm diese Entscheidung unter keinen Umständen aus eigenem Recht zustehen, sondern höchstens auf Anrufen von beiden Seiten. Denn in solchen Fällen handelt es sich meistens nicht um Geld oder Rechtsfragen untergeordneter Bedeutung, sondern nicht selten um

Machtfragen allerersten Ranges, in erster Linie darum, wer Herr im Geschäft sein soll: der Besitzer oder die organisierten Arbeiter, wie der zur Zeit übliche schamhafte Ausdruck für Sozialdemokraten lautet. Sind es doch in erster Linie Forderungen von Entlassung mitleidiger Vorsetzter, oder nicht organisierter Arbeiter, oder Wiederaufnahme entlassener „Genossen“, an denen die Beilegung von Streiks scheitert. Es ist weiter bekannt, daß die Arbeitgeber der Gewerbegerichte, ja sogar manche Vertreter der Arbeitgeber — Sozialdemokraten sind und daß die Sozialdemokratie nebst ihren Vorfrüchten und Nachfrüchten mit aller Gewalt „Genossen“ in die Liste der Gewerbegerichte zu bringen bemüht ist. Unter diesen Verhältnissen heißt es doch bei Streiks der meuternden Arbeiterschaft das Heft in die Hand geben, wenn ihren Parteilgenossen die Möglichkeit geboten wird, die Werkstätten vor ihr Forum zu zitiern, denselben dort ihre Bedingungen vorzulegen und sie zu Rede und Antwort zu nöthigen. Unser Kaiser hat — leider mit vollem Recht — darauf hingewiesen, daß Ansehen und Autorität bei uns stark im Sinken begriffen seien, der Reichstag konnte keine schlimmere Antwort darauf geben, als diesen Vorschlag, der das Recht des Besitzes ebenso in Frage stellt, wie von der Sozialdemokratie Religion, Gesetz, Staatsgewalt und der militärische Gehorsam angefochten werden. Was beim Beamten schwere Disziplinarstrafen und Dienstentlassung nach sich zieht, beim Militär mit Erschießen bestraft wird — Gehorsamsverweigerung und Meuterei — das soll der Arbeiter ruhig thun dürfen, ja er soll ferner das Recht erhalten, seinem Brodherrn die Bedingungen vorzuschreiben, unter denen demselben gestattet werden soll, seine unabhängigen Betriebe wieder in Gang zu setzen! Eine dreifache Verhöhnung der Autorität, als diese Bestimmung des Kommissionsantrags läßt sich kaum denken. Es ist ein klägliches Beleg, daß es bei uns — und nicht nur im Reichstag — doch gar zu viele Leute giebt, welche „nur Sozialdemokraten fürchten und sonst nichts auf der Welt“.

Ein richtiger Ueber-Stumm!

Eine neue gemeinsame Konferenz der Militäreffekten-Fabrikanten und Arbeiter.

Nach Eingang der in voriger Nummer veröffentlichten Antwortschreiben der Fabrikanten wurde versucht, mit einzelnen Berliner Unternehmern nähere Fühlung zu gewinnen, um gemeinsam die Einberufung einer neuen Konferenz vorzubereiten. Da dieses gelungen ist, so wurde an sämtliche deutsche Militäreffekten-Fabrikanten folgendes Schreiben gesandt:

Wir hatten Anfangs dieses Jahres die Ehre, die Herren Militäreffektenfabrikanten zu einer gemeinsamen Konferenz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einzuladen, auf der beraten werden sollte, wie es möglich zu machen ist, für ganz Deutschland einheitliche Preise einzuführen und den in Berlin (und jetzt auch in Elberfeld-Barmen) anerkannten Arbeitsbedingungen auch an anderen Orten Gültigkeit zu verschaffen. Den Text der damaligen Einladung, sowie die darauf erhaltenen Antworten finden Sie an der Spitze des Protokolls der stattgefundenen Konferenz, das wir uns beizulegen erlauben.

Da die damalige Konferenz nicht in der geplanten Weise verlief, indem die Herren Unternehmer fernblieben, erscheint es wünschenswert, eine neue Konferenz einzuberufen. Nach Rücksprache mit den Berliner Firmen Franz Cobau, Aug. Voh Söhne K. & W. und A. Wunderlich Nachf., die sich sämtlich zur Theilnahme bereit erklären, erlauben wir uns die ergebene Anfrage, ob Sie ebenfalls geneigt sind, sich an einer neuerdings einzuberufenden Konferenz zu beteiligen. Von oben genannten Firmen wurde als Ort der Konferenz Berlin, als geeignete Zeit Anfang Oktober in Vorschlag gebracht; selbstverständlich steht es Ihnen frei, in Bezug auf Ort und Zeit andere Vorschläge zu machen. Es ist wohl überflüssig auf die Bedeutung einer solchen gemeinsamen Aussprache hinzuweisen; sowohl für die Herren Unter-

nehmer wie für die Arbeiter muß es wünschenswert sein, gewerbliche Streitigkeiten zu verhüten, dazu kann aber die geplante Konferenz in erster Linie beitragen. Wir geben uns daher der angenehmen Hoffnung hin, daß Sie der im Einverständnis mit verschiedenen Unternehmern erlassenen Einladung folgen und an der Konferenz teilnehmen werden.

Wir erbitten Ihre Zusage an die Adresse des Vorsitzenden der unterzeichneten Kommission, Herrn Ernst Wagner, Berlin, Gräsestr. 81.

Hochachtungsvoll

Die Tarifkommission der Militäreffektensattler Deutschlands.

Dieses Schreiben wurde an folgende Firmen gesandt:

Dahl, Barmen,	Anade, Sörlitz,
Mühlenfeld, Barmen,	Manneberg, Hannover,
Beder, Berlin,	Gohmann, Hannover,
de la Croix, Berlin,	Gohmann und Heilbronner,
Hoffmann,	Kaiserlautern,
Breitel,	Mitgen, Karlsruhe,
Lhieme,	Pierion, Kassel,
Trenner,	Piernbräuer, Regl,
Zeppier, Breslau,	Seib, Kirchheimbolanden,
Schneider, Breg,	Bergmeier Nachf., München,
Thiel, Dresden,	Maury, Offenbach,
Hübner, Eisleben,	Müller,
Glemer, Eilberfeld,	Gammersbach, Reisdorf,
Beder,	Gietelmann, Straßburg,
Sohn, Frankfurt-Friesenheim,	Jansen,
Stiecher, Freiberg,	Kerllinger & Komp, Straßburg.

Sollte noch irgend ein Fabrikant vergessen sein, so bitten wir um scheinige Bezeichnung desselben, damit ihm eine Anfrage zugesandt werden kann.

Die Lohnbewegung der Hoffermacher Berlins ist beendet.

In Nr. 11 unserer Zeitung wurde bereits mitgeteilt, daß eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt wurde, um mit den Fabrikanten zu unterhandeln. Diese Verhandlung zeitigte kein Resultat, indem die Kommission der Fabrikanten von vornherein erklärte, nur dazu gekommen zu sein, um unsere Wünsche entgegenzunehmen, trotzdem sie dieselben schriftlich erhalten hatten, um dann dieselben ihrer Vereinerung zu unterbreiten. Wohlwollend — wie die Herren nun einmal immer sind — wurde uns dann der Bescheid, daß sie gewillt sind, 5 pCt. Erhöhung zu gewähren, auch die Forderungen, welche in sanitärer Hinsicht gestellt sind, sollen erfüllt werden, so man will uns sogar sogar entgegenkommen, indem man uns gleich diese Erhöhung bis zum 15. Juni 1908 garantiert durch Festlegung eines Vergleichs auf dem Gewerbergericht.

Das war des Guten denn doch gar zu viel, trotz der theueren Lebensmittel und der kolossalen Mietsteigerungen, sowie der jetzt bekannt gewordenen Zollserhöhungen.

Der Beschlusstaukel in unserer Versammlung war denn auch gar zu arg, aber die Rücksicht, welche wir auf die Fabrikanten nahmen, siegte. Weil wir nun nicht den Aultn dieser Herren wollten, deshalb wurde der Vorschlag gemacht, lieber etwas mehr zahlen zu lassen und auf kürzere Zeit die Abmachungen einzugehen, glaubten wir doch mit diesem Entgegenkommen die Sympathie unserer Fabrikanten zu erreichen.

Froh bewegt, solche wohlwollende Arbeitgeber zu besitzen, suchte ein Jeder von uns seine Schlafstätte auf, um von den zu erarbeitenden Kapitalien zu träumen.

Aber Träume sind Schäume, so auch hier. Das von uns angeregte Einigungsamt erließ die Einladungen, um sich von unseren wohlwollenden Arbeitgebern einen Korb schicken zu lassen, trotzdem es ihr Wunsch war, diese Vereinbarungen bis zum 15. Juni 1908 festlegen zu lassen.

Am Montag erhielt das Gewerbegericht den Abgabebrief, und am Dienstag besaßen sich dann die Herren Arbeitgeber in ihrer Versammlung mit dem Thema: Erscheinen wir vor dem Einigungsamt? — Die Nachricht des Abgabebriefes war bereits vom Gewerbegericht in unseren Händen.

Ja, aus lauter Wohlwollen ließ man die Sägel schießen und beriet sich noch mehr, und zwar das Zurückziehen des bisher Angebotenen. Und siehe da, es geschah; das warme Herz der Kapitalisten, welches überall zu finden ist, offenbarte sich auch hier. Der Kommission wurde die Mitteilung, daß das bisher Angebotene zurückgezogen ist.

Jetzt, liebe Kollegen, ist die Komödie aus. Ihr sowohl, wie die Berliner Hoffermacher, werdet eure Lehren hieraus ziehen. Die wohlwollenden Fabrikanten und das warme Herz der Arbeitgeber haben sich uns wiederum offenbart.

Ob wir dies noch öfter erleben?

Die Akkordarbeit.

Die Abschaffung der Akkordarbeit, dieser modernen, mörderischen Sklavenpeitsche, ist gewiß eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung. Wichtig deshalb, weil durch die übermäßige Konzentration aller Kräfte auf die Arbeit der Arbeiter so ausgenutzt wird, daß es schwer fällt, ihn für andere Sachen, für die Arbeiterbewegung im Allgemeinen, für die so notwendige geistige Weiterbildung usw. zu interessieren. Schwierig schon deshalb, weil noch viele Arbeiter durch die „Freiheiten“, die ihnen die Akkordarbeit zu bieten scheint, geneigt sind, dieselbe nicht so zu bekämpfen, wie es notwendig wäre. Es ist ja mit diesen „Freiheiten“ etwa ähnlich bestellt, wie mit dem „Recht“ des „freien Arbeitsvertrags“. Beim letzteren hat der Arbeiter das Recht, „frei“ zu verhungern, wenn er sich den Wünschen seines „Dienstherren“ nicht anpassen vermag. Die „Freiheit“ der Akkordarbeiter besteht lediglich darin, daß nicht mehr der Prinzipal und seine Werkstattpolizei den Antreiber zu intensiver Arbeit macht, das besorgt viel stiller und besser unter dem Mantel der „gerechten Abfindung der Leistungen“ der Akkordsag.

Nun wäre es ja jetzt, in Zeiten der Krise, vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus naheliegend, die Akkordarbeit einzuschränken oder abzuschaffen, um die bestehende Ueberproduktion einzudämmen, aber dazu hat die herrschende Gesellschaft weder den Willen noch die Kraft. Und die Gewerkschaften müssen ihre Kräfte dazu verwenden, die theilweisen Verbesserungen, die in der besseren Zeit erkämpft wurden, festzuhalten.

Ist nun unter diesen Umständen die Abschaffung dieses Systems nicht so schnell zu erwarten, so könnte doch der weiteren Verschlechterung, die ja in seiner Natur liegt, entgegengetreten werden, und zwar dadurch, daß in allen Orten, wo Akkordarbeit besteht, eine allgemeine, übersichtliche Statistik aufgenommen wird. Das geschieht ja schon in den besser organisierten Orten, z. B. Offenbach hat einen sehr schön zusammengestellten Tarif, ebenso die Berliner Militäreffektensattler usw. Aber diese Zusammenstellungen haben für die Allgemeinheit nur den einen Wert, wenn sie gegenseitig ausgetauscht werden und wenn daraus genau ersichtlich ist, wie die Sachen auf die Welt kommen, was die Hilfsarbeiter, die Maschinen usw. vorarbeiten. Gerade auf den letzteren Punkt wird noch sehr wenig Rücksicht genommen; oft nimmt man an einem Ort in den verschiedenen Gesellschaften an, daß alles so ziemlich gleichartig gemacht werde, und so ist es möglich, daß für einzelne Sachen ganz verschiedene Preise gezahlt werden, ohne daß man einen näheren Anhaltspunkt dafür hat. Für den Austausch der Zusammenstellungen spricht aber hauptsächlich der Umstand, daß oft plötzlich an einem Ort andere Artikel gemacht werden, was wir ja nicht verhindern können. An anderen Orten wird bereits schon längst gemacht, aber bis man von dort das betreffende Material hat, ist es oft schon zu spät, denn gewöhnlich versetzt die Wirtschaft irgend einem Arbeiter, der für „fleißig und anständig“ (lies „kurzsichtig“) gilt, wird es übertragen, den Preis zu machen. Der schustert dann darauf los, und das Resultat ist meistens, daß der Artikel gegen andere Orte herabgesetzt ist. Hätte man in solchen Fällen einen Anhaltspunkt, den man dem betreffenden unter die Nase halten könnte, dann würde es oft nicht so schlimm.

Nun werden wohl die sorgeschritteneren Kollegen sagen: Ja, was hindert Euch denn, an jedem Ort eine solche Statistik auszunehmen?

Aber gerade da fehlt es; es sind nicht überall die Kollegen vorhanden, die es verstehen, einen solchen Fragebogen so zusammenzustellen, daß er leicht und übersichtlich auszufüllen ist. Das wäre schon im Interesse einer möglichst großen Gleichheit des zu gewinnenden Materials eine schöne Aufgabe für unsere Zentralvorstand, ganz abgesehen davon, daß dann die Sache viel billiger käme.

Vielleicht sieht sich der Zentralvorstand die Sache näher an, aber es ist, daß noch manche Kollegen damit einverstanden wären. Der Belastung der Zentralkasse mit Sachen, die aus dem einen Drittel zu bestreiten wären, könnte man dadurch begegnen, daß man die Kosten in entsprechender Weise auf die Filialen umlegte.

G. R. . . .

Die Streiks im Jahre 1900.

Die Generalkommission veröffentlicht im „Correspondenzblatt“ die von den gewerkschaftlichen Zentralverbänden geführte Statistik. Danach sind im Jahre 1900 in 45 Berufen 862 Streiks mit 115 711 Beteiligten geführt worden, die einen Kostenaufwand von 2 988 080 Mk. verursachten. Einige Gewerkschaften haben außerdem noch kleinere Lohnbewegungen und Sperrten gemeldet, haben aber brauchbare Angaben für die tabellarische Zusammenstellung nicht gemacht. Unter Hinzurechnung dieser Streiks würde sich die Gesamtzahl auf 984 und die der beteiligten Personen auf 116 214 erhöhen.

Unter den 115 711 Streitenden befanden sich 4270 weibliche Personen. Die 862 Streiks dauerten 22 988 Tage, einschließlich der Sonn- und Feiertage, so daß auf jeden Streit durchschnittlich 27 Tage entfielen. Von den Streiks waren 876 = 44,1 pCt. erfolgreich, 216 = 25,2 pCt. theilweise erfolgreich und 217 = 25,5 pCt.

erfolglos, während für 21 der Ausgang nicht bekannt ist und 19 am 1. Januar 1901 noch nicht beendet waren. Gegenüber dem Vorjahre hat sich das Verhältnis zu Ungunsten der Arbeiter geändert. Im Jahre 1899 waren 58,7 pCt. der Streiks erfolgreich und nur 21,8 pCt. erfolglos. Da die Organisationsverhältnisse im letzten Jahre nicht ungünstiger geworden sind, so dürfte der geringere Erfolg bereits als eine Wirkung der sich verschlechternden wirtschaftlichen Konjunktur anzusehen sein.

Es ist der Versuch gemacht worden, auch den Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst der Streikenden festzustellen, jedoch ist dies nur für wenig über die Hälfte (von 115 711 für 62 278) der Streikenden und für 608 von 862 Streiks möglich gewesen. Die Möglichkeit einer solchen Feststellung ist bei der Art der Führung der Statistik gegeben. Die Streikleiter sind verpflichtet, jeden Streikenden in die nach einheitlichem Schema hergestellte Liste einzutragen. Die Zahl der auf jeden Einzelnen entfallenden Streiktage ergibt sich ohn: Weiteres aus der Liste. Da weiter auch der Lohn, welchen der Streikende bei Ausbruch des Streiks erhielt, in der Liste verzeichnet werden soll, so kann der Gesamtverlust an Arbeitsverdienst durch ein einfaches Rechenexempel festgestellt werden. Da die Führung der Streikstatistik aber hohe Anforderungen an die Streikleiter stellt, so ist es bei der Neuheit der Sache erklärlich, daß einzelne Lücken bleiben, die später nach Beendigung des Streiks nicht mehr ausgefüllt werden können. Da nur für 58 pCt. der Streikenden der Verlust an Arbeitszeit und für eine geringe Zahl der Verlust an Arbeitsverdienst festgestellt ist, so lassen sich Schlüsse aus den angegebenen Zahlen nicht ziehen. Es sind in diesem Jahre diese Angaben nur in die Statistik aufgenommen, um die Beteiligenden anzuregen, für die Zukunft auch hierüber genaue Aufzeichnungen zu machen. Für die Arbeiter selbst und ihre weitere Stellungnahme bei Differenzen sind die Ziffern über den Verlust an Arbeitsverdienst nicht von großer Bedeutung, oder sie werden wenigstens die Arbeiter nicht hindern, in einen Streik einzutreten, wenn ein solcher erforderlich wird. Unter dem vollen Bewußtsein, daß der Kampf unter Einsetzung der wirtschaftlichen Existenz zu führen ist, treten die Arbeiter in einen Streik ein. Es ist das letzte Mittel, das ihnen zur Verfügung steht, um die ihnen unzulänglich erscheinenden Verhältnisse zu ändern. Es wird in solcher Situation auch bei ruhig Erwägenden die Berechnung, ob die Opfer, welche die Streiks erfordern, dem Erfolge angemessen sind, auf die zu lassenden Beschlüsse keinen Einfluß ausüben vermögen. Die Streiks sind leider nur zu oft nicht nur notwendig, um die augenblicklich gestellten Forderungen zu erreichen, sondern auch die Unternehmer daran zu gewöhnen, die Arbeiter als fühlende und denkende Wesen zu betrachten, die auch ein Wort darüber mitzusprechen haben, wie ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen gestaltet werden sollen.

Es geht aber Leute, die sich den Kopf darüber zerbrechen, ob für die Arbeiter durch die Streiks materielle Vorteile erzielt werden. Sie rechnen den Arbeitern vor, welche großen Verluste die Streiks ihnen bringen und wie gering dagegen die erzielte Lohnerhöhung oder Arbeitszeitverkürzung ist. Solchen Leuten gegenüber müssen die Arbeiter bestimmt nachweisen können, daß es leeres Gerede ist, die Streiks brächten schließlich den Arbeitern größere materielle Verluste als Vorteile.

Im Jahre 1900 wurden 440 Streiks geführt, um ein Lohnerhöhung, oder Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung durchzusetzen. An diesen Streiks waren 80 331 Personen beteiligt. Im Durchschnitt entfallen bei den Angriffstreiks 22 Wk. Streikunterstützung auf jeden Streikenden. Für Diejenigen, für welche der Verlust an Arbeitsverdienst festgestellt ist, entfallen pro Kopf 70 Wk. Angenommen, dieses Verhältnis wäre bei allen an den genannten Streiks Beteiligten das gleiche, so würde für diese an Streikunterstützung und Verlust an Arbeitsverdienst 7 390 452 Wk. zu berechnen sein. Von den um Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung Streikenden hatten 24 787 vollen und 82 611 theilweisen Erfolg. Eine erzielte Lohnerhöhung von durchschnittlich 2,50 Wk. pro Woche würde einen Mehrlohn von 7 455 240 Wk. im Jahre ergeben. Das Anlagekapital, welches die Arbeiter bei den Streiks verwenden, verzinst sich also recht gut. Hierzu kommt aber die große Zahl von Fällen, in welchen die Streikandrohung genügt, um die Unternehmer zur Anerkennung der gestellten Forderungen zu bewegen.

Die größte Zahl der Streiks hatten die Maurer zu führen. In diesem Gewerbe wurden 157 Streiks gezählt. Dann folgen die Holzarbeiter mit 111 und die Metallarbeiter mit 100 Streiks. Die größte Zahl der beteiligten Personen hatten die Holzarbeiter mit 17 436, dann folgen die Bergarbeiter mit 16 620, die Maurer mit 15 264, die Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter mit 12 468, die Metallarbeiter mit 10 622 und die Schneider mit 5064 Beteiligten. In allen anderen Gewerben wurden weniger als 5000 Streikende gezählt. Die geringste Zahl, mit 9 Streikenden, hatten die Grubeure.

Von den 862 Streiks waren 514 oder 60,3 pCt. Angriffstreiks und 348 oder 39,7 pCt. Abwehrstreiks. Nach der Uebersicht über die Streikbewegung in den 11 Jahren von 1890 bis 1900 weisen die Jahre ungünstiger Wirtschaftskonjunktur eine größere Zahl Abwehr- als Angriffstreiks auf. Es wäre aber verfehlt, anzunehmen, daß das Jahr 1900 ein günstigeres gewesen sei als 1899, weil im letzteren nur 55,5 pCt. aller Streiks Angriffstreiks waren. Es tritt wohl hier dieselbe Erscheinung zu Tage, wie in den

Jahren 1890 und 1891, in welchen die wirtschaftliche Depression begann und doch 65 pCt. aller Streiks Angriffstreiks waren. Es fällt also die größte Zahl der Angriffstreiks nicht mit dem Höhepunkt der günstigen Konjunktur zusammen. Im Gegenteil, es wird angenehmer sein, daß die Unternehmer in dieser Periode sich nachgiebiger erweisen werden und es nicht zu einem Streik kommen lassen, während sie beim Abflauen der Konjunktur sich ablehnender gegenüber den gestellten Forderungen verhalten. Der wirtschaftliche Niedergang zeigt sich vielleicht auch deutlicher in der Streikbewegung an dem Ausgang der Angriffstreiks, als an der Zahl dieser Streiks. Während 1899 56,6 pCt. derselben erfolgreich waren, endeten 1900 nur 46,1 pCt. mit vollem Erfolge. Auch die Jahre 1890 und 1891 wiesen einen geringen Prozentsatz (36,7) erfolgreicher Angriffstreiks aus.

An den Angriffstreiks waren 86 786 Personen = 75 pCt. aller Streikenden beteiligt. Die Streiks dauerten insgesamt 14 074 Tage und erforderten 1 946 828 Wk. Ausgabe. Von den um Verkürzung der Arbeitszeit geführten Streiks waren 68,7 pCt. erfolgreich, von den um Lohnerhöhung geführten 48,6 pCt. Insgesamt hatten von den 86 786 an den Angriffstreiks Beteiligten 27 366 = 31,5 pCt. vollen und 33 088 = 38 pCt. theilweisen Erfolg zu verzeichnen.

Abwehrstreiks wurden 338 mit 28 925 Beteiligten, 8914 tägiger Dauer und 975 841 Wk. Kosten gezählt. Darunter waren nicht weniger als 46 Aussperrungen mit 14 630 Beteiligten. In 15 Fällen wurde von den Arbeitern Austritt aus der Organisation gefordert, und 78 Streiks wurden durch Maßregelungen hervorgerufen. Von den Aussperrungen erfolgten 4 wegen Feiern am 1. Mai. An diesen durch die Unternehmer willkürlich hervorgerufenen Arbeitsverhinderungen waren nicht weniger als 21 669 Personen beteiligt, das sind 74,5 pCt. aller an Abwehrstreiks Beteiligten. Von den Abwehrstreiks waren 138 = 40,8 pCt. erfolgreich, 54 = 16 pCt. theilweise erfolgreich und 120 = 35,5 pCt. erfolglos. Auch für das verfloffene Jahr ergibt sich also, daß die Abwehrstreiks einen geringeren Erfolg als die Angriffstreiks haben. Den größten Prozentsatz bezüglich des Erfolges weisen die Streiks auf, welche eine Verlängerung der Arbeitszeit abwehren sollten. Von diesen waren 68,6 pCt. erfolgreich, während von den zur Abwehr einer Lohnerhöhung geführten Streiks 46 pCt., bei den wegen Maßregelung hervorgerufenen 87,2 pCt. und bei den wegen des Raubes des Koalitionsrechtes geführten Streiks nur 20 pCt. erfolgreich waren. Vollen Erfolg hatten bei den Abwehrstreiks 9702 = 33,5 pCt. der Beteiligten, theilweisen Erfolg aber nur 4420 = 15,3 pCt. der Beteiligten. Bei den wegen Maßregelung geführten Streiks hatten von 6048 Beteiligten nur 1079 = 17,8 pCt. vollen Erfolg.

Aus diesen Ziffern geht auf's Neue hervor, daß sehr genau erwogen werden muß, ob bei einer Maßregelung zum Streik gegriffen werden soll. Wenn nicht zu befürchten ist, daß infolge einer Maßregelung, zu deren Abwehr nicht in einen Streik eingetreten wird, eine Verschlechterung der allgemeinen Position der Arbeiter eintritt, dann ist es zweckmäßiger, die Kräfte zu sparen und zu gelegener Zeit dem Unternehmer Achtung vor der Organisation beizubringen.

In den 8287 Betrieben, welche von Streiks betroffen wurden, waren 181 740 männliche und 6201 weibliche, zusammen 187 941 Arbeiter beschäftigt, von denen 111 441 männliche und 4270 weibliche Beschäftigte die Arbeit einstellen respektive an den Streiks beteiligt waren. Von den Streikenden gehörten 71 298 männliche und 2651 weibliche, zusammen 73 944, ihrer Gewerkschaftsorganisation an. Davon waren jedoch nur 36 708 (36 654 männliche und 1068 weibliche) sechs Monate vor Beginn des Streiks organisiert. Es waren also von den 116 711 Streikenden 41 767 unorganisiert und 79 008 waren bei Beginn der Streiks noch nicht sechs Monate durch die Organisation geschult und zur Solidarität erzogen. Dieses ungünstige Verhältnis dürfte nicht nur den Erfolg der Streiks nachteilig sein, sondern vielfach auch Veranlassung dazu geben, daß der Unternehmer, in der Hoffnung, die Unorganisierten würden nicht mitstreiken, eine gütliche Einigung mit den Arbeitern von der Hand weilt.

Sollten aber diese Zahlen nicht auch beweisen, daß es eine Verleumdung der Streikenden ist, wenn behauptet wird, wie es in dem Bericht der Hallenser Handelskammer für 1900 geschieht, daß junge Leute die Führer in den Streiks seien, „unselbige Menschen und Worthelden.“ Nur vom bornirten Unternehmerstandpunkte aus kann man zu der Annahme gelangen, daß es solchen Leuten gelingen könnte, die unorganisierten Arbeiter zur Arbeitseinstellung zu bewegen. Auch der Umstand, daß trotz des ungünstigen Organisationsverhältnisses eine beträchtliche Zahl der Streiks erfolgreich war, dürfte beweisen, daß es nicht die untauglichsten Arbeiter sind, welche sich an den Streiks beteiligen. Wenn vielfach bei der Rettung der Streiks jüngere, unüberreife Arbeiter im Vordergrund stehen, so lediglich deshalb, um die Opfer im Kampfe nicht zu groß werden zu lassen. Verfolgt doch das Unternehmertum die Arbeiter, welche einen Streik leiteten, mit grenzenlosem Haß, und versucht es doch mit allen Mitteln, solchen Arbeitern die wirtschaftliche Existenz zu vernichten, wozu die Verfolgten sich auch fügen mögen. Das Solidaritätsgefühl ist es, was die Arbeiter veranlaßt, die älteren, verheirateten Arbeiter dieser Verfolgungswuth nicht preiszugeben. Erbärmlich aber ist es, solche Verhältnisse durch rachsüchtige Brutalität zu schaffen und dann darüber zu

zern, daß junge Leute vielfach als Streikführer anerkannt werden. Die 87 268 verheirateten Personen, welche an den Streiks beteiligt waren und für die Ernährung von 61 872 Kindern unter 14 Jahren zu sorgen hatten, mußten kein Gefühl haben, wenn sie leichtsinnig ihre eigene und die Existenz ihrer Angehörigen auf's Spiel setzen wollten. Glücklicher Weise ist das Verantwortlichkeitsgefühl bei den Arbeitern stärker entwickelt, als bei den Leuten, welche sich berechnigt glauben, ihnen den Vorwurf leichtsinnigen Streikens machen zu können. Gegenüber dieser großen Zahl Verheirateter, welche an den Streiks beteiligt waren, wird das Material, welches man durch Angabe der Zahl der Personen, die unter 21 Jahre alt sind, gegen die Streiks in der amtlichen Statistik herbeischaffen will, seine Wirkung verfehlen.

Aber auch aus einem anderen Theile der von den Gewerkschaften geführten Streikstatistik ergibt sich, wie unmotiviert die Behauptung von den „frivolsten Streiks“ ist. Die Forderungen der Arbeiter wurden in 1974 Betrieben für 12 008 Arbeiter ohne Streik bewilligt und konnten 11 465 Arbeiter zu den von den Arbeitern geforderten Bedingungen arbeiten. War es für einen so großen Theil der Unternehmer möglich, den Anforderungen der Arbeiter zu entsprechen, so mußte diese Möglichkeit auch für die anderen Unternehmer gegeben sein.

Die Ausgaben, welche zur Streikführung erforderlich waren, wurden im letzten Jahre zum größten Theile von den Gewerkschaften aus ihren Kassen gedeckt. Von der Gesamtausgabe von 2 986 080 Mk. kamen 2 487 858 Mk. aus der Verbandskasse, 232 932 Mk. aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder, 150 086 Mk. aus Sammlungen, 59 607 Mk. von anderen Gewerkschaften und 5800 Mk. aus dem Ausland. Es wurden demnach 84,4 pCt. der Ausgaben aus den Verbandskassen gedeckt. Es ist dies der höchste Prozentsatz, der bisher erreicht wurde. Durchschnittlich kamen von 1890 bis 1900 von den Mitteln für die Streikführung 60,3 pCt., insgesammt von den 14 838 788 Mk., welche die Streiks kosteten, 8 658 778 Mk. aus den Verbandskassen.

Die amtliche Streikstatistik ist in diesem Jahre weit früher abgeschlossen als im Vorjahre und liegt bereits vor. Einige allgemeine Zahlen der amtlichen und der gewerkschaftlichen Streikstatistik mögen hier einander gegenüber gestellt werden.

Die amtliche Statistik zählt 1462 Streiks mit 122 808 Beteiligten, die Gewerkschaftsstatistik 852 Streiks mit 115 711 Beteiligten.

In der amtlichen Statistik sind also 528 Streiks, jedoch nur 6589 Beteiligte mehr verzeichnet als in der Gewerkschaftsstatistik, das sind ein Drittel mehr Streiks, jedoch nur ein Zwanzigstel mehr Beteiligte.

Die Zahl der Streiks wird in der amtlichen Statistik immer höher, die Zahl der Beteiligten immer niedriger sein als in der Gewerkschaftsstatistik. In der amtlichen Statistik werden die Streiks nach Verwaltungsbezirken gezählt, so daß ein Streik mehrmals gezählt werden kann, der in der Gewerkschaftsstatistik nur einmal gezählt wird, weil er von derselben Organisation geleitet und infolge gemeinsamen Beschlusses der in mehreren Verwaltungsbezirken wohnenden Beteiligten herbeigeführt ist. So zählt z. B. die Gewerkschaftsstatistik im Braunkohlen-Bergbau nur drei Streiks, und zwar im Rueselwitzer, Zeitzer und Hallenser Becken, während die amtliche Statistik hier 17 Streiks zählt. So erheblich sind allerdings die Abweichungen nur bei den Bergarbeitern, weil in keinem anderen Gewerbe für so weite Gebiete gemeinsam über eine Arbeitseinstellung beschlossen wird. Aus der verschiedenartigen Zählmethode der beiden Statistiken kann also die bedeutende Differenz der beiden Ergebnisse sich nicht allein erklären lassen. Vielleicht wird diese Erklärung bei dem vorzunehmenden Vergleich der Einzelstreiks sich ergeben.

Die Zahl der Beteiligten wird in den beiden Statistiken nicht übereinstimmen, weil in der amtlichen Statistik nach einer „Höchstzahl“ der gleichzeitig Streikenden gefragt wird. Diese „Höchstzahl“ kann unter Umständen nur die Hälfte der an einem, auf eine größere Zahl von Betrieben sich erstreckenden Streik Beteiligten darstellen. Dies kann eintreten, wenn an der Arbeitseinstellung nicht sofort alle in den Betrieben Beschäftigten sich beteiligen, sondern später eine größere Zahl hinzutritt, während gleichzeitig in anderen Betrieben, infolge Bewilligung der Forderungen, die Arbeit wieder aufgenommen wird. Diese Zählmethode der amtlichen Statistik ist falsch, und ist es bedauerlich, daß das statistische Amt an ihr festhalten zu wollen scheint. In der Gewerkschaftsstatistik wird dagegen jeder Einzelne gezählt, der an einem Streik beteiligt ist. Ob aus diesem Umstand allein die bedeutende Abweichung, (ein Drittel Streiks, jedoch nur ein Zwanzigstel Beteiligte mehr) in den Ergebnissen der beiden Statistiken resultiert, bedarf einer näheren, längere Zeit in Anspruch nehmenden Prüfung.

Nach der amtlichen Statistik waren von den 1488 beendeten Streiks 1127 = 79 pCt. Angriffstreiks und 366 = 21 pCt. Abwehrstreiks. Nach der Gewerkschaftsstatistik waren 60 pCt. der Streiks Angriffstreiks und 40 pCt. Abwehrstreiks.

Wie hier nach den Angaben der Unternehmer und den Annahmen der „untergeordneten Polizeiorgane“ die Ursache der Streiks anders beurteilt wird, als dies seitens der Arbeiter geschieht, so wird auch der Ausgang respektive das Resultat der Streiks von diesen beiden Seiten verschieden beurteilt werden. Nach der amt-

lichen Statistik waren von den Streiks 275 = 19,2 pCt. erfolgreich, 505 = 35,2 pCt. theilweise erfolgreich und 653 = 45,6 pCt. erfolglos, während die Gewerkschaftsstatistik über 44,1 pCt. erfolgreiche, 25,3 pCt. theilweise erfolgreiche und 25,5 pCt. erfolgloser Streiks berichten kann.

Die Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz.

Die in der Reichstagsession 1900/1901 beschlossenen Änderungen des Gewerbegerichtsgesetzes von 1890 haben die Zustimmung des Bundesrathes gefunden und treten am 1. Januar 1900 in Kraft. Die hauptsächlichsten neuen Bestimmungen sind:

Die obligatorische Einführung der Gewerbegerichte für alle Gemeinden, welche mehr als 20 000 Einwohner zählen. — Die Ausdehnung der sachlichen Zuständigkeit der Gewerbegerichte:

1. Ueber den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Ausbändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuchs, Zeugnisses, Lohnbuchs, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuchs.

2. Ueber die Leistungen aus dem Arbeitsverhältnisse.

3. Ueber die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, Urkunden, Geräthschaften, Arbeitsbücher, Quittationen und dergleichen, welche aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind.

4. Ueber Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen gesetzwidriger oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Arbeitszettels, Lohnzahlungsbücher, Krankenkassenbücher oder Quittungsarten der Invalidenversicherung.

5. Ueber die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder (§§ 53a, 65, 72, 73 des Krankenversicherungsgesetzes).

6. Ueber die Ansprüche, welche aus Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgeber gegen einander erhoben werden.

Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, sind nur dann rechtswirksam, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers, noch Arbeiter ist.

Wahlberechtigt ist, wer das 25. Lebensjahr vollendet und im Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat.

Zuständig im Klageverfahren ist dasjenige Gewerbegericht, in dessen Bezirke die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist oder sich die gewerbliche Niederlassung des Arbeitgebers befindet oder beide Parteien ihren Wohnsitz haben.

Unter mehreren zuständigen Gewerbegerichten hat der Kläger die Wahl.

Das Gewerbegericht kann bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden.

Erfolgt die Anrufung nur von einer Seite, so soll der Vorsitzende dem anderen Theile oder dessen Stellvertretern oder Beauftragten Kenntniß geben und zugleich nach Möglichkeit dahin wirken, daß auch dieser Theil sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet.

Auch in anderen Fällen soll der Vorsitzende bei Streitigkeiten der im § 61 bezeichneten Art auf die Anrufung des Einigungsamtes hinzuwirken suchen und dieselbe den Beteiligten bei geeigneter Veranlassung nahe legen.

Der Vorsitzende ist befugt, zur Einleitung der Verhandlung und in deren Verlauf an den Streitigkeiten beteiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen. Er kann hierbei, wenn das Einigungsamt gemäß § 62 oder § 62a angerufen worden ist, für den Fall des Nichterscheins eine Geldstrafe bis zu einhundert Mark androhen. Gegen die Festsetzung der Strafe findet Beschwerde nach den Bestimmungen der Z.-P.-O. statt.

Eine Vertretung beteiligter Personen durch deren allgemeine Stellvertreter (§ 45 der Gewerbeordnung), Prokuristen oder Betriebsleiter ist zulässig.

Das Gewerbegericht, welches als Einigungsamt thätig wird, besteht neben dem Vorsitzenden aus Vertrauensmännern der Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl.

Die Vertrauensmänner sind von den Beteiligten zu bezeichnen. Erfolgt die Bezeichnung nicht, so werden die Vertrauensmänner durch den Vorsitzenden ernannt.

Einigen sich die Beteiligte über die Zahl der zuzuziehenden Vertrauensmänner nicht, so ist die Zahl derselben auf mindestens zwei für jeden Theil zu bestimmen.

Die Vertrauensmänner dürfen nicht zu den Beteiligte gehören.

Der Vorsitzende ist befugt, eine oder zwei unbeteiligte Personen als Beisitzer mit beratender Stimme zuzuziehen; vor der Entscheidung sind die beiden Theile zu hören.

Das Einigungsamt oder der Vorsitzende des Gewerbegerichts ist befugt, zur Aufklärung der in Betracht kommenden Verhältnisse Auskunftspersonen vorzuladen und zu vernehmen.

Das Gewerbegericht ist verpflichtet, auf Ansuchen von Staatsbehörden oder des Vorstandes des Kommunalverbandes, für welchen es errichtet ist, Gutachten über gewerbliche Fragen abzugeben.

Das Gewerbegericht ist berechtigt, in gewerblichen Fragen Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die Gesetzgebende den Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reichs zu richten.

Zur Vorbereitung oder Abgabe von Gutachten, sowie zur Vorbereitung von Anträgen können Ausschüsse aus der Mitte des Gewerbegerichts gebildet werden.

Diese Ausschüsse müssen, sofern es sich um Fragen handelt, welche die Interessen beider Theile betreffen, zu gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt sein.

Ist ein zuständiges Gewerbegericht nicht vorhanden, so kann bei Streitigkeiten der im § 3, Abs. 1, Nr. 1 und 5 bezeichneten Art jede Partei die vorläufige Entscheidung durch den Vorsteher der Gemeinde (Bürgermeister, Schultheiß, Ortsvorsteher u. s. w.) nachsuchen. Zuständig ist der Vorsteher der Gemeinde, in deren Bezirk die streitige Verpflichtung aus dem Arbeitsverhältnisse zu erfüllen ist oder sich die gewerbliche Niederlassung des Arbeitgebers befindet oder beide Parteien ihren Wohnsitz haben.

Rechtsstreitigkeiten, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes anhängig geworden sind, werden nach den bisherigen Vorschriften erledigt.

Die Vortheile des geänderten Gesetzes bestehen in dem Obligatorium der Gewerbegerichte für Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern. Der Ausdehnung resp. Regelung der sachlichen Zuständigkeit der Gewerbegerichte, sowie der Erleichterung des Wahlrechtes, das nicht mehr in eine einjährige Wohn- oder Beschäftigungszeit im Bezirke des Gewerbegerichts gebunden ist. Die Stellung von Vorsitzenden zu den Fabrikschiedsgerichten, die in keinem Verhältnisse zu dem betr. Betriebe stehen, ist ja ein Fortschritt; aber ein großer Nachtheil ist es, den Großbetrieben überhaupt das Recht einzuräumen, eigene Schiedsgerichte bilden zu dürfen. Die Zulassung derartiger Sondergerichte ist gleich der Errichtung von Betriebs- resp. Fabrikskrankenkassen eine bedenkliche Koncession an die Industrieverbände, nach deren Pflichten sogar in großen Industriebezirken (Rheinland Stumm), besonders aber in kleineren Gemeinden und entlegenen Orten ohnehin alles tanzen muß. Wenn da der am Betriebe unbetheiligte Schiedsgerichtsvorsitzende nicht Ordre parirt, liegt er! Von gleichem Nachtheil ist auch das Fortdauern der Innungsschiedsgerichte, das Ablehnen der Anträge auf allgemeine obligatorische Einführung der Gewerbegerichte, und des aktiven und passiven Wahlrechtes für alle Arbeiter und Arbeiterinnen unter 21 Jahren u. s. w. Man sieht, den Verbesserungen stehen Verböserungen gegenüber, den nur durch kräftige Gewerkschaftsorganisationen, die bei den Wahlen den Erfolg sichern, begegnet werden kann. Außerdem muß eifrig und energisch dahin gearbeitet werden, daß die abgelehnten Verbesserungsanträge angenommen werden. Das Obligatorium der Gewerbegerichte für Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern war die erste Koncession an die allgemeine Einführung der Gewerbegerichte, die trotz allen Widerständen kommen wird und kommen muß.

Urtheile der Gewerbe- und Berufsgerichte.

1. Ein Arbeiter, mit dem Ausfluß der Kündigungsfrist vereinbart ist, kann nicht vor Vollendung einer Akkordarbeit ohne Bezahlung seiner bis zur Entlassung geleisteten Arbeit entlassen werden. **G. G. Berlin III.**

2. Ein Arbeiter, der in solchem Arbeitsverhältnisse steht, kann nicht durch Abzüge wegen angeblich schlechter Arbeit gestraft werden, wenn der Lohn verhältnismäßig gering war, denn für geringen Lohn kann keine gute Arbeit geleistet werden. **G. G. Berlin III.**

3. Der Arbeiter, der die Arbeit freiwillig vorzeitig verläßt, weil der Lohn nicht bedingungsgemäß bezahlt ward, kann Entschädigung fordern, weil man sonst den Arbeitgeber in die Lage brächte, durch Vorenthaltung des schuldigen Lohnes dem Arbeiter das Recht auf 14 tägige Kündigung zu bereiten. **G. G. Posen.**

4. Ein Arbeitgeber kann sich der Entschädigungsforderung eines wegen rechtswidriger Lohnabzüge freiwillig ausgetretenen Lohnarbeiters gegenüber darauf berufen, daß dieser sich grobe Verletzungen gegen einen Vertreter des Arbeitgebers hat zu schulden kommen lassen. **G. G. Posen.**

5. Die Entlassung von Arbeitern wegen Verweigerung von Ueberstunden ist nur gerechtfertigt, wenn die Arbeiter vorher wiederholt ohne Widerspruch Ueberzeitarbeit geleistet hatten. **G. G. Duisburg.**

6. Der Arbeitgeber kann sich von der Entschädigungspflicht wegen rechtswidriger Entlassung eines Arbeiters nicht dadurch befreien, daß er dem Arbeiter nachträglich anbietet, ihn noch vierzehn Tage arbeiten zu lassen, weil er, der Arbeitgeber, zur 14 tägigen Kündigung gesetzlich verpflichtet sei. Nachdem der Arbeiter einmal entlassen ist, braucht er die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. **G. G. Wetmar.**

7. Ein Arbeiter, der gekündigt hat, dem aber während der Kündigungsfrist die Fortarbeit untersagt worden ist, ist nicht verpflichtet, auf Verlangen des Arbeitgebers sich bei diesem zu bloßen Kontrollmelungen zu stellen. **G. G. Berlin 8.**

8. Die Arbeitsordnung ist nur „behändigt“, wenn sie dem Arbeiter durch Ausschlag zum Zweck dauernden Innehabens übergeben wurde. **D. S. München.**

9. Die Arbeitsordnung ist „behändigt“, wenn sie dem Arbeiter durch Ausschlag zugänglich gemacht wurde. **G. G. Chemnitz.**

10. Die Bestimmungen der Arbeitsordnung kommen auf ein Arbeitsverhältnis nicht erst nach deren Behändigung, sondern schon durch deren Ausschlag zur Anwendung, so daß der in einen Betrieb neu eintretende Arbeiter ihr mit diesem seinem Eintritt in den Betrieb unterworfen ist, nicht erst, nachdem ihm die Arbeitsordnung übergeben, eingehändigt worden war. **G. G. Jena.**

11. Lohnabzug bei Verhinderung während nicht erheblicher Zeit (**B. G. B. § 616**) ist nicht zulässig, da dieser Paragraph durch Vertrag seitens beider Parteien nicht ausgeschlossen war. Er hätte wohl ausgeschlossen werden können, da nach § 619 **B. G. B.** nur die §§ 617 und 618 zwingender Natur seien, demnach § 616 deponitiver (nicht zwingender) Natur sei. Er bleibe aber so lange in Geltung, wie er nicht durch gegenseitige Vereinbarung ausgeschlossen sei. **G. G. Charlottenburg.**

12. Vergütung bei Verhinderung nach § 616 findet auch statt, wenn Kündigung ausgeschlossen war, falls die Verhinderung eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit in Anspruch nahm, wie beispielsweise eine Kontrollversammlung. **G. G. Hamburg.**

13. Akkordarbeiter können wegen Nichtbeschäftigung keine Entschädigung verlangen, wenn dem Arbeitgeber die Patentalkotlieferung von einer Unternehmerkoalition abgeschnitten wurde, weil der Arbeiter nach § 124 **Abf. 4** in diesem Falle (d. h. bei nicht ausreichender Beschäftigung) in der Lage ist, das Arbeitsverhältnis vor Ablauf der vertragsmäßigen Kündigungsfrist zu lösen. Thut er das nicht, so giebt er zu erkennen, daß er mit dem Zustande vorlieb nimmt. **G. G. Altdorf.**

14. Es sei hier gleich bemerkt, daß nach vielen Gewerbegerichtsentscheidungen der Arbeiter auch keinen Anspruch auf Entschädigung hat, wenn er die Arbeit wegen Mangels an solcher auf unbestimmte Zeit unterbrechen, also wenn er „auslegen“ mußte. In diesem Falle kann er auch nur das Arbeitsverhältnis lösen.

15. Der Arbeiter hat keine Schadenersatzansprüche an den Arbeitgeber, wenn dieser ihm seine Beschäftigungskarte nicht ausliefert, weil er dieselbe bei der Eingangsstelle (Ortskrankenkasse) hinterlegt hat. Will der Arbeiter seine Karte wieder haben, so muß er sich an die Kasse wenden. **G. G. Dresden.**

16. In Form von Darlehen gegebene Streitunterstützung ist nicht einlagbar. **G. G. Stuttgart.**

17. Der Arbeitgeber hat kein Recht, eine Schadenersatzforderung auf den Lohn aufzurechnen, da sich aus dem Schuldverhältnis — dem Dienstvertrage — ergebe, daß der Arbeitgeber nach der Arbeitsleistung dem Arbeiter den Lohn daar auszahlen müsse. Der Wille des Gesetzgebers gehe deutlich dahin, daß dem Arbeiter seine Lohnforderung gesichert sein solle. **G. G. Stuttgart.**

18. Die Aufrechnung gegen eine Lohnforderung ist trotz des § 394 **B. G. B.**, der die Aufrechnung anscheinend verbietet, gestattet, da das Aufrechnungsverbot des § 394 **B. G. B.**, wie überhaupt der ganze „dritte Titel“ des dritten Abschnitts im zweiten Buch daselbst sich nur, wie die Motive ausdrücklich hervorheben, auf das gesetzliche Recht zur Aufrechnung bezieht, während die vertragsmäßige Aufrechnung (oompensativ voluntaria) von diesen Bestimmungen nicht betroffen wird. Die Vereinbarung der Parteien, daß ein Teil des Lohnes als Strafe verwirkt sein solle, enthält zugleich einen Vertrag über die Aufrechnung der Strafe mit dem Lohne. Der Lohnabzug bezw. die darin liegende Aufrechnung war also gesetzlich. Ungeachtet wäre ein Abzug nur, wenn die eingehaltene Summe im ganzen vorher schon einen vollen Wochenlohn betragen hätte, oder — wie ein anderes Gewerbegericht entschied — der auf einmal bewirkte Lohnabzug mehr als ein Viertel eines vollen Wochenlohnes betragen hätte. **G. G. Hamburg.**

19. Das Kölner Gewerbegericht fällt bezüglich des § 394 **B. G. B.** eine vollkommen gegensätzliche Entscheidung. Nach ihm ist die Aufrechnung in jedem Falle untersagt. Eine dem entgegenstehende gegenseitige Vereinbarung sei ungültig, denn § 394 **B. G. B.** sei zwingendes Recht, das nicht durch Verträge außer Kraft gesetzt werden könne.

Wie ein Vergleich vorstehender Urtheile zeigt, ist die gewerbliche Rechtsprechung von einer feststehenden Praxis noch weit entfernt, so daß es in vielen Fällen schwer ist, im voraus zu sagen, zu Gunsten welcher der streitenden Parteien ein Rechtstitel entschieden werden würde. Besonders schwierig ist das in solchen Fällen, wenn gleichzeitig Bestimmungen der Gewerbeordnung und Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in Frage kommen, da die Gerichte sich noch keineswegs einig sind, ob gewisse Bestimmungen der Gewerbeordnung von konkurrierenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches aufgehoben werden, wie ebenjowenig darüber Einhelligkeit herrscht, ob gewisse Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zwingend oder deponitiv sind, das heißt, ob sie durch Vertrag aufgehoben werden können oder nicht.

Streiks und Lohnbewegungen.

Erwg. In der Militäreffektenfabrik von R. Schneider waren am 31. Juli Differenzen ausgebrochen. Es handelte sich um 300 Stück Tornister zum Äpitzen, welche Herr Schneider an Dorftrauter, die sogar mit Schuhmachergefellen arbeiten, vergeben wollte. Die Akkordarbeiter wurden deshalb vorstellig und verlangten, daß dieselben in der Fabrik gemacht werden sollten und mehr Leute eingestellt würden. Herr Schneider wies sämtliche Kollegen die Thür, er sagte, sie sollen machen, daß sie rauskommen. Es wurden nochmals 3 Mann vorstellig, aber er wollte nicht verhandeln und verbot ihnen, nochmals seine Schwelle zu betreten. Daraufhin legten 22 Kollegen die Arbeit nieder. Da wir uns hier auf keinen langen Streik einlassen konnten, so riefen wir das Gewerbegericht als Einigungsamt an, wurden aber abgewiesen, da die Fabrik nicht mehr auf Brieger Stadtgebiet steht. Am 2. August wurden nochmals 8 Mann vorstellig und wurde beschlossen, daß, wenn alle Kollegen, ohne Ausnahme, wieder eingestellt würden, wir wieder die Arbeit aufnehmen würden. Nachdem Herr Schneider sich hiermit einverstanden erklärt hatte, wurde mittags die Arbeit wieder aufgenommen.

Einer bürgerlichen Brieger Zeitung entnehmen wir folgenden komischen Bericht:

Ein Streik ist in der Militäreffektenfabrik von Karl Schneider hier selbst ausgebrochen. Die Sattler dieser Fabrik sind dem Berliner Streikverein beigetreten und erhoben hierauf die Forderung an die Firma, keine Arbeiten mehr außer dem Hause herstellen zu lassen, sondern entsprechend mehr Leute einzustellen. Als der Chef der Firma es rundweg ablehnte, sich in seinem Geschäft Vorschriften machen zu lassen, erfolgte der Ausstand der meisten Werkstatt-Arbeiter. Von diesen sind ein großer Theil verheirathet, und es bleibt zu bedauern, daß sich dieselben zu einem so schmerzhaften Schritt hinsetzen ließen; denn vor dem Austritt wurde ihnen von der Firma erklärt, daß Ausständige nicht wieder angenommen werden. Wie viele Familien sind durch Streiks schon unglücklich geworden, wie viele ordentlichen Arbeiter schon ins Elend gerathen! Mit einer ruhigen Aussprache wäre man wohl weiter gekommen, als mit dem beliebten Kraftmittel.

NB. In der Bestellen-Besprechung vom 8. August wurde beschlossen, eine Lokalkasse mit einem Wochenbeitrage von 10 Pf. zu gründen.

Wenn die Brieger Kollegen in Zukunft treu und fest zum Verband halten, so werden auch hier wieder bessere Zustände eintreten.

Strasbourg. Die Straßburger Verwaltungsstelle hat folgendes Zirkular versandt. Wir möchten indessen darauf hinweisen, daß diese Art des Vorgehens Sache der Tarifkommission und nicht einer einzelnen Verwaltungsstelle ist:

Donnerstag, den 1. August hatten die Kollegen der Firma Jansen eine Werkstattversammlung. Es wurde u. a. beschloffen, daß die Filiale Strassburg sich mit den Filialen Karlsruhe, Kaiserslautern, Offenbach, Weiskopf und Friedberg resp. Frankfurt in Verbindung setzen soll, ob es jetzt nicht möglich wäre, den Tarif gemeinschaftlich durchzuführen. Es beruft sich immer ein Fabrikant auf den andern. Es ist nun die größte Hauptsache, daß genügend Arbeit vorhanden ist, sonst wäre das ganze Handeln aussichtslos. Wir in Strassburg hätten jetzt eine günstige Gelegenheit. Wir haben uns deshalb an sämtliche obige Filialen gewandt, und es ist Pflicht von diesen, uns bis spätestens Donnerstag Abend zu benachrichtigen, ob irgendetwas Aussicht vorhanden ist oder nicht. Die einlaufenden Resultate würden wir dann sämtlichen Filialen mittheilen. Bei günstiger Aussicht würden dann in allen Filialen in der Versammlung am Samstag Kommissionen gewählt werden, welche am Dienstag bei den Fabrikanten vorzugehen hätten. Anders haben wir nicht gewußt als auf diese Weise, denn eine einzelne Filiale wird stets auf die Konkurrenz der betreffenden Fabrikanten aufmerksam gemacht und so können wir sehen, ob es den Herren mit der Sache ernst ist oder nicht.

Der Beitragserhöhung.

Frankfurt a. O., den 27. Juli. In der Diskussion wegen Erhöhung der Beiträge waren sämtliche Kollegen für Erhöhung der Beiträge. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Mitglieder der Filiale Frankfurt a. O. sind für die Erhöhung der Beiträge um 5 Pf., würden aber ebenso freudig 10 Pf. mehr zahlen, wenn die Arbeitslosen-Unterstützung eingeführt würde.“

Hann. Unsere letzte Versammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit der Beitragserhöhung. Nach längerem für und wider wurde folgende Resolution angenommen:

„Die im Restaurant Pillner tagende Versammlung ist für eine Beitragserhöhung von 5 Pf., stimmt aber auch für 10 Pf., wenn die Arbeitslosen-Unterstützung eingeführt wird.“

München. Die am 18. Juli tagende Versammlung beschäftigte sich mit dem Bericht der Lohnkommission und Abrechnung vom Streik und der Erhöhung der Beiträge.

Da seitens der Lohnkommission der Bericht über den Streik, dessen Entschlung u. s. w. in einer kleinen Broschüre herausgab wird, so können wir hier Abstand davon nehmen. Zum zweiten Punkt erhob sich eine rege Diskussion, welche als Endresultat ergab: Die heutige Mitgliederversammlung erkennt die Nothwendigkeit betr. der Erhöhung der Beiträge um 10 Pf. an.

Sie kann sich aber nur dann damit einverstanden erklären, wenn die Arbeitslosenunterstützung eingeführt wird und ersucht den Zentralvorstand und Ausschuss die nöthige Vorarbeit vorzunehmen, um eine baldige Urabstimmung darüber herbeizuführen, nach Beschluß der Generalversammlung.

Heutlingen, den 20. Juli. Zur Beitragserhöhung entspann sich eine lebhafteste Debatte. Der Vorsitzende gab die Einleitung hierzu. Er sagte unter anderem, daß wir jetzt nicht gut für Erhöhung der Beiträge eintreten können, da eine sehr schlechte Geschäftslage herrsche; wenn man das thun wolle, müsse man gewärtig sein, daß uns viele Kollegen verloren gingen. Zwanzig Pfennig sei für jetzt noch hinreichend. Wollte man aber den Wochenbeitrag erhöhen, so soll es gleich um 10 Pf. geschehen und folgedessen die Arbeitslosenunterstützung mit eingeführt werden; denn 5 Pf. jetzt und vielleicht in einem halben Jahre wieder 5 Pf., wenn durch Urabstimmung die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden möchte, sei Fiktion oder halb Arbeit. Des weitern streifte er die großen Militäreffektenattlerkreise und glaubt, daß, wenn die Arbeiten fertig sind, vielleicht 50 Pct. dem Verbands den Rücken lehnen werden, was schon oft dagewesen wäre, er sei der Meinung, daß die großen gebrachten Geldopfer aller Wahrscheinlichkeit nach umsonst gewesen sein werden. Diese Ausführungen wurden zum großen Theil vom Kollegen Brenz widerlegt. Derselbe wies auf die seinerzeit gemachten Ausführungen zur Arbeitslosenunterstützung hin, daß, wenn man für den Verband neue Mitglieder werden will, einem immer die erste Frage vorgebracht wird? Was leistet der Verband? Somit sei es angebracht, daß, wenn der Verband an Stabilität gewinnen, d. h. einen festen zahlungsfähigen Mitgliederstand aufweisen will, darauf hingearbeitet werden muß, die Kollegen errogen werden müssen, daß dieselben verstehen lernen, was von einem nützlichen Glied der Gesellschaft verlangt werden kann, um sich seine Lage so erträglich als möglich zu machen. Ferner ist Redner der Meinung wie die Filialen Berlin II und IV. Sollen die Beiträge erhöht werden, so ist er der gleichen Meinung wie unser Vorsitzender. Nur keine halbe Arbeit machen.

Kollege Müller II ließ bei seinen Ausführungen durchblicken, daß er entschiedener Gegner der Beitragserhöhung ist. Er betonte hauptsächlich die Lage in den kleineren Städten und den kleinen Filialen wie Heutlingen, was ihn eine diesbezügliche Zusammenfassung einbringen ließ. Betreffs Erhöhung der Beiträge spricht sich die Zahlstelle Heutlingen dagegen aus, indem die kleineren Städte sich das bei ihren Lohnverhältnissen nicht leisten können, indem sie sich immer stets nach den örtlichen Verhältnissen richten müssen. Dieses wurde gegen eine Stimme angenommen.

Unter Verschiedenes wurde der Vorschlag von Kollege Maurer in Nr. 12 unserer Zeitung einer Besprechung unterzogen. Dieser Vorschlag wurde von unseren „alten Kollegen“ sehr warm befürwortet. Es wurde auch eine Resolution zwecks Regelung der Sache eingebracht. Sie heißt: „Betreffs Eintheilung unseres Verbandes in Gauen steht sich die hiesige Filiale veranlaßt, den Wunsch dem Zentralvorstand zu unterbreiten, den Vorschlag in Erwägung zu ziehen, um in dieser Hinsicht zu einem Ziele zu kommen. Es wäre für die kleinen Städte und das platte Land, überhaupt dem ganzen Verbands sehr von Vortheil.“ Dieser Antrag wurde vom Kollegen Brenz erläutert und wurde betont, daß dies zweckmäßiger wäre, als eine Erhöhung der Beiträge um 5 Pf.

Eingesandt.

Hamburg. Ich möchte hiermit darauf aufmerksam machen, daß verschiedene Filialen die Auszahlung der Reiseunterstützung nicht nach den Satzungen handhaben. Es scheint, daß die betreffenden Kollegen die Statuten, sowie die öfteren Bekanntmachungen der Zeitung überhaupt nicht lesen. Es sind dies folgende Bücher, welche ich seit kurzem nicht in Ordnung gefunden habe: 1. Kollege Scheuer, Buch Nr. 8146, selbiger ist abgereist den 8. Juni 1901, erhielt in Stuttgart 1,70 Mk. (ist richtig), den 5. Juni in Mannheim 2 Mk., demnach jubiel 50 Pf., den 8. Juni in Mainz 1,35 Mk., jubiel 60 Pf., den 8. Juni in Köln 3,20 Mk., jubiel 1,70 Mk., somit hat der Kollege in den drei Zahlstellen 2,80 Mk. jubiel erhalten; er erhielt ferner am 12. Juni in Elberfeld 95 Pf. (ist richtig), sodann kam er von Elberfeld hier am 16. Juni an, ich wollte ihm von Bremen aus bezahlen 2,20 Mk., diesen Betrag wollte ich ihm abziehen, wo er immer noch 60 Pf. jubiel erhalten hat, dies wollte er sich nicht gefallen lassen, er meinte, ich sollte es nach dem Hauptvorstand melden und wollte er es von da geregelt wissen. Ferner sind am 1. Juli zwei Kollegen hier zugereist von Hannover, selbige sind abgemeldet von Magdeburg: 1. Otto Weber, Buch Nr. 9758, den 24. Juni abgemeldet, am 26. Juni in Hannover 5,70 Mk. erhalten. 2. Aug. Neumann, Buch Nr. 3068, abgemeldet den 28. Juni, erhalten Hannover den 27. Juni 5,70 Mk. Die Kollegen habe ich gefragt, wie dies kommt,

sie erzählten mir, daß sie schon früher von Magdeburg abgereist seien und hätten sie sich ihr Buch nachschicken lassen; ich glaube dies ist doch nicht für uns maßgebend, denn betreffs abmelden brauchen wir doch den Kollegen ihre Bummel nicht zu bezahlen, zumal unsere Klassenverhältnisse sonst schwach sind.

L. Firnhaber,
Arbeitsnachweis-Führer.

Wir möchten die Auszahler der Heilunterstützung dringend ersuchen, sich genau nach unserem Reglement zu richten. Ist die Unterstützung einmal zu Unrecht ausbezahlt, so hält es schwer, den Betrag zurück zu erhalten.

Verband der Sattler und verw. Berufsgenossen.

Bekanntmachung.

Die Verwaltungsstelle Waldenburg ist wieder eingegangen.

Die Kassierer werden gebeten, bei zureisenden Mitgliedern darauf zu achten, ob sie sich aus ihrer früheren Verwaltungsstelle richtig abgemeldet haben. Die Eintragung in das Mitglieder-Verzeichnis darf erst erfolgen, nachdem die Abmeldung aus der früheren Verwaltungsstelle vorliegt.

Der Vorstand.

J. A. Joh. Sassenbach.

Abrechnung vom 24. Juli bis 7. August 1901.

Einsendungen von Verwaltungsstellen: Kaiserslautern 30,—, Bremen 18,—, Berlin VI 55,—, Mannheim 40,—
Marl. Summa 143,— M.

Beiträge von Einzelmitgliedern: C. Herr-Eitlingen 2,40, D. Gäble 4,—, E. Schmidt 1,—, Castrop) E. Niele-Püttlich 2,—, W. Jaasen-Hermannsburg 2,—, G. Böche-Ries 1,—, D. Möbius-Gewelsberg 5,—, J. Renner-Sulzbach 2,20, J. Schwarze-Schalke 5,—, F. Eigaß-Oberstdorf 2,—, B. Länger-Münster 2,20, E. Hübe-Redum 3,—, P. Jericke-Meyenburg 4,—, D. Engelmann-Woldegg 3,—, G. Hirt-Friedberg 3,—, M. Broseidt 3,—, M. Albrecht 3,60, H. Jurs 3,20, E. Bein 3,20, E. Seibitz 3,20, Finsterwalde) J. Böhlinger-Weimar 1,—, P. Raschmussen-Cottbus 3,—, G. Schäfer-Goltau 1,20 M. Summa 68,20 M.

Für die im Streit gewesenen Militärsattler in Elberfeld: Cassel 22,65, Halle 1,85 M. Summa 24,50 M.

Georg Standke, Hauptkassierer.

Berlin SO.

Engel-Ufer 15, Gewerkschaftshaus.

Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis.

Charlottenburg. B. Adoff-Lange, Leibnizstr. 9. K. Karl Wisener, Markt. 68.
Balls. B. Paul Seidel, Weierstr. 2. K. Georg Hausensteln, Kl. Sandberg 5, II.
(7-8, Sonn. 12-1)

Harburg. Vorsitzender B. Lange, Schloßstr. 18.
Hortmund. Vertriebslokal Mechaniker Wittkamp, früher Unterbrink, Heilige-
gartenstraße. K. A. Wölke, Lumbachstr. 12, II.

Zur gefälligen Beachtung!

Da mit dem Schlusse dieses Jahres der Tarif abgelaufen und die Tarifkommission mit der Ausstellung eines neuen Tarifs in der nächsten Zeit beginnen will, so werden alle diejenigen Filialen, in welchen Militärarbeit angefertigt wird, gebeten, einen neuen Tarif aufzusetzen und an den Vorsitzenden der Tarifkommission, Ernst Wagner, Berlin, Gräfenstraße 31, spätestens bis zum 1. September einzusenden.

Ferner werden die Filialen ersucht, sich rege an der Ausarbeitung des neuen Tarifs zu beteiligen, indem sie der Tarifkommission das nötige Material zukommen lassen.

Friedr. Lau, Schriftführer.

Mitteilungen der Agitations-Komitees.

Abrechnung des Agitations-Komitees Bayern (Nord) vom 1. Halbjahr 1901.

Einnahmen.	76,49 M.
Bestand vom vorigen Halbjahr	16,80 "
Erhalten für das 1. Quartal	15,80 "
2.	15,80 "
Summa	109,09 M.
Ausgaben.	5,70 M.
Für Schreibmaterial	5,70 M.
Summa	5,70 M.

Bilanz.

Einnahmen	109,09 M.
Ausgaben	5,70 "
Bleibt Bestand	103,39 M.

Ritibirt und für richtig befunden

Schlackbauer. Hans Böhner. Otto Boigt.

Wie schon die Abrechnung beweist, geschah von Seiten des Agitations-Komitees Bayern (Nord) in dem vergangenen Halbjahre sehr wenig, aber auch aus bestimmten Gründen, wenn man das ganze Jahr hindurch arbeitet an der Agitation, und dann das schwer erzwungene wieder in einem Nu zerplittert, wie es im Vorjahre durch die Zentral-Verwaltung geschehen ist.

So wird wohl ein zielbewußter Kollege abschrecken, sich weiter zu bemühen, wenn seine Arbeit wertlos vernichtet wird, unser Arbeitsfeld war bereits und hatten Grund gefunden, hätte die Zentral-Verwaltung gethan, was sie zu thun gehabt hätte, so wäre neuer Mut vorhanden und ich behaupte, die zwei von den Agitations-Komitees gegründeten Filialen beständen noch, sobald die Zentral-Verwaltung Mitteilung gemacht hätte, p. p. Filiale will sich verändern oder auflösen, aber da geht man leider ruhig hinweg, es sind ja nur Filialen mit 16 und 18 Mann. Ich werde auch nicht früher wieder Hand anlegen zur Agitation, bis die Zentral-Verwaltung erklärt, den Agitations-Komitees des betreffenden Bezirks sofort Mitteilung zu machen, wenn sich eine von ihnen gegründete Filiale verändert oder auflösen will.

Ich erjuche auch alle Agitations-Komitees streng mit der Zentral-Verwaltung zu verfahren, in diesen Angelegenheiten darauf hinzuwirken, in dieser Hinsicht keine Briefmarken zu sparen.

Die Agitation ist die erste Pflicht des Verbands.

Otto Boigt.

Obmann des Agitationsbezirks Bayern (Nord).

Der Kollege Boigt täuscht sich, wenn er glaubt, die Filialen Erlangen und Regensburg wären zu halten gewesen; man hat ohne Weiteres das Material zurückgeliefert und dabei ausdrücklich betont, es sei unmöglich, die Filiale zu halten. Der Wunsch, den Agitations-Komitees die Namen der gegründeten und eingegangenen Filialen mitzutheilen, ist berechtigt und soll dieses in Zukunft, ähnlich wie früher, durch Mitteilung in der Zeitung geschehen. J. S.

Fortsetzung IV. Am 27. Juli tagte eine regelmäßige Mitglieder-versammlung der Militärsattler im Gewerkschaftshaus, Engelsufer 15, mit der Tagesordnung: 1. Vortrag der Genossin Plümme über Konsumgenossenschaften. 2. Diskussion. 3. Abrechnung des Kassierers. 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt erhielt Genossin Plümme das Wort, welche an der Hand reichen Materials den Anwesenden darlegte von den Bestrebungen der Konsumgenossenschaften und den Zweck derselben. Der zweite Punkt wurde nicht in Anspruch genommen und es konnte demzufolge die Abrechnung des Kassierers erfolgen, gleichzeitig wurde die Abrechnung der Lokalkasse vorgelesen. Es wurde beiden Kassierern Decharge erteilt. Der Kassierer stellt den Antrag, den Zentralvorstand zu ersuchen, betreffs der Abmeldung der Mitglieder sämtliche Filialen aufmerksam zu machen, nicht eher ein Mitglied zur Filiale einzutragen, bis die Abmeldung von der letzten Filiale erfolgt ist.

Zur gefälligen Beachtung!

Am 31. Juli 1901 fand eine Sitzung der Vertrauensmänner nebst Vorstand und Vorkommission statt, welche sich hauptsächlich gegen die Bemerkung der Abrechnung vom Elberfeld-Barmen-Streit in Nr. 14 unserer Zeitung wandte. Wie schon die Werkstätten-versammlung der Firma Wunderlich Nachfolger die eingehende Resolution in Nr. 15 brachte, konnte man auch jetzt mit Gewißheit bestätigen, keine wesentliche Streitigkeit in der Zeit vom 14. April bis 4. Mai angefertigt zu haben. Ferner ist die Sitzung der Meinung, falls ähnliche Fälle wieder vorkommen, dieses erst brieflich den in Betracht kommenden Filialen mitzutheilen und nicht wie Kollege Herweh, den Machinationen eines einzelnen Kollegen Glauben zu schenken, um dann selbigen in der Zeitung zu veröffentlichen. Auch die Neußerung, bei Weder-Berlin soll Streitigkeit angefertigt worden sein, ist unwahr; es wurde zur Zeit, wo die Nachbestellung, eine Kommission, bestehend aus fünf Personen, sofort vorstellig, wo Herr Weder auf Ehrenwort versicherte, keine Streitigkeit anzufertigen, gleichzeitig legte letzterer den Bestellschein vor. Da der Einsender oder besser gesagt Urheber uns per Karte seinen Namen mitteilte, um Irrthümer dieserseits zu bestätigen, ist es wohl unsere Aufgabe, an diesem betreffenden Kollegen eine Kritik auszusprechen. Wenn Kollege Snaga angeht, daß an der Filiale Wunderlich Nachfolger, Vinkstraße, Arbeit in großen Rufen mit dem Stempel Mühlenfeld u. Co. Barmen und Clement-Elberfeld versandt worden ist, wo **berühmter** Augenzeuge gewesen sein will und auch zu der Zeit in Arbeit stand, jedoch es nicht der Mühe werth hielt, auch nicht das allgeringste den leitenden Personen der Filiale IV oder Sassenbach zu unterbreiten. Die diesige Vorkommission hat verschiedene Male versucht, sei es durch Schreiben oder mündliche Aussprache mit den Kollegen in der Vinkstraße, welche jedoch größtentheils Streikbrecher sind, Fühlung zu bekommen. Aber alles vergeblich, Kollege Snaga muß ebenfalls zugeben müssen, daß ihm gesagt worden ist,

er solle Propaganda machen zu einer Werkstubenbildung, welches jedoch nicht geschehen ist. Es muß doch wohl ein jeder unparteiische Kollege eine solche Handlungsweise als höchst schmutzig bezeichnen, ein schlechteres Zeugniß konnte Snaga sich wohl kaum ausstellen.

Man will den Berliner Kollegen derartige Vorwürfe, wo selbstige nur mit Energie, Ausdauer und Opfermut stetig bereit sind, an eine bessere Gestaltung unserer Lage zu arbeiten.

Die Vertrauensmänner der Zillale IV, Berlin.
Die Lohnkommission " " " "
Der Vorstand " " " "

Charlottenburg. Mitgliederversammlung vom 30. Juli. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Erhöhung der Beiträge, sprach sich die Mehrzahl der Kollege für dieselbe aus. Folgende Resolution wurde gegen 1 Stimme angenommen: Die heutige Mitgliederversammlung erklärt sich mit einer Erhöhung der Beiträge von 5 Pf. einverstanden. Unter Verschiedenes gab uns Genosse Dörre einen kurzen Bericht über den Bau unseres neuen Gewerkschaftshauses.

Barby. Am 27. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Vertrauensmannes wurde Kollege Ferdinand Lange einstimmig gewählt. Zum zweiten Punkt betreffs Beitragserhöhung wurde nach heftiger Debatte beschlossen, dasselbe ganz dem Zentralvorstand nach seinem Ermessen zu überlassen. Zum dritten Punkt: Verschiedenes wurde angeregt, ein Sommervergügen zu veranstalten und wurde beschlossen, dasselbe bei der nächsten Versammlung auf die Tagesordnung zu setzen. **Schluss 11 Uhr.**

Königsberg. Am 27. Juli war hier eine öffentliche Versammlung einberufen, zu der alle Kollegen schriftlich eingeladen waren. Erschienen waren nur 23. Auf der Tagesordnung stand erstens: „Vortrag über die Lage der Sattler Königsberg und Verschiedenes“. An der Hand von vor 14 Tagen ausgegebenen Fragebogen, führte der Vorsitzende den Anwesenden ihre traurige Lage vor Augen, und kritisierte besonders scharf die Verhältnisse in der hiesigen Waggonfabrik von Steinfurth; wo die Arbeiten alle im Akkordlohn angefertigt werden, jedoch niemals ein Kollege bestimmt weiß, daß er den verdienten Lohn auch ausgezahlt erhält. Kommt es doch vor, daß ältere Kollegen, die bei gleichmäßiger Beschäftigung weniger geleistet haben als jüngere, dabei aber besser mit dem Werkmeister befreundet sind, einen weit größeren Lohn ausgezahlt erhalten, als die letzteren. Am miserabelsten sind die Löhne in den hiesigen Militärwerkstätten von Fischer, wo Löhne von 7—8 Mk. außer Kost und Logis bei 12—14 stündiger Arbeitszeit garnicht zu der Seltenheit gehören, während 10—18 Mk. schon als guter Verdienst angerechnet wird. Natürlich kümmern sich die betreffenden Kollegen überhaupt nicht um den Verband, denn nicht einmal zu den Versammlungen fühlen sie sich verpflichtet hinzukommen. Dann wurden noch einige Werkstätten hervorgehoben, in denen die Unfälle des Kost und Logiswesens noch in Blüte steht. Zu diesen gehört auch der hiesige Obermeister Herr Bessel, der seine Gesellen mit 8,50 bis 6 Mk. pro Woche abweist, wovon derselbe aber auch noch seine Schlafstelle bezahlen muß. Alle diese traurige Verhältnisse können nur durch eine straffe Organisation beseitigt werden, und wäre es Pflicht der hiesigen Kollegen einmal aus ihrem Schlaf sich aufzurütteln, und Schulter an Schulter mit den Verbandskollegen für Abschaffung derartiger Zustände zu sorgen. Zum Punkt Verschiedenes verlas der Kollege Drake ein Schreiben der hiesigen Innung, das im Laufe der Woche eingelaufen war und eine Antwort auf die von uns am 25. April d. J. gestellten Forderungen wegen Einführung der 10stündigen Arbeitszeit und Abschaffung von Kost und Logis, vorstellten sollte, jedoch nichts auf unsere Forderungen bezügliches enthielt. Darauf wurde das Verhalten des Kollegen Fischer, der Mitglied des Gesellen-Ausschusses der hiesigen Innung ist, einer scharfen Kritik unterzogen, hat doch derselbe am Quartals-

tage den Innungsmeistern auf ihre Nachfrage in betreff unserer Forderungen erklärt, daß er mit seinen Verhältnissen voll und ganz zufrieden ist, und dieses nur die Feyer sind, die da immer mehr Lohn verlangen. Natürlich haben sich die hiesigen Kollegen einen solchen Vertreter ihrer Interessen auch garnicht selbst gewählt, sondern derselbe ist einfach von den Meistern ernannt worden. Es wurde im Anschluß hieran folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung beschließt, die Innung aufzufordern, innerhalb 14 Tagen die Wahl eines Gesellen-Ausschusses auszusprechen. Sollte dieses nicht geschehen, so beauftragt die Versammlung die Lohnkommission, sich beschwerdeführend an die Aufsichtsbehörde zu wenden. Gleichzeitig wurde ein Antrag des Kollegen Jessat angenommen, sämtliche hiesige Arbeitgeber zu einer gemeinschaftlichen Versammlung in der Jubiläumshalle an einem, noch vom Vorstande zu bestimmenden Tage einzuberufen, um daselbst über unsere Forderungen mündlich zu verhandeln.“

Nachdem noch von verschiedenen Rednern aufgefordert wurde, stetig für den Verband zu agitieren und die noch fernstehenden Kollegen heranzuholen, wurde die Versammlung um 12 1/2 Uhr mit einem Hoch auf den allgemeinen deutschen Sattler- und Tapezierer-Verband geschlossen.

Erwiderung.

Vor kurzer Zeit brachten Sie in Ihrer Zeitung einen Artikel, welcher sagt:

„Der frühere Vorsitzende der Friedberger Zillale, Sattler Heinicke ist von mir plötzlich wegen Lohndifferenzen ausgetreten.“

Dieses ist aber rein erfunden, denn p. Heinicke hatte bei mir einen Wochenlohn von 24 Mk., bei Akkordarbeit verdiente solcher sogar wöchentlich circa 25—28 Mk. Heinicke war mit seiner Bezahlung auch zufrieden, ich hätte auch garnicht abgesehen, weil er sehr tüchtig ist, noch etwas aufzubessern. — Ferner ist derselbe auch nicht plötzlich ausgetreten, sondern hatte 14 Tage vorher gekündigt und bin ich überzeugt, daß p. Heinicke nicht das geringste gegen das Geschäft zu bemängeln hat, noch würde.

Auf die Angriffe in Ihrer Zeitung Nr. 15 will ich nur kurz erwidern:

Der Sattler Schuhmacher, welcher auch Vorsitzender der Friedberger Zillale war, hatte thatsächlich gegen meinen Meister bei kleinen Beanstandungen von abgefertigten Militärarbeiten ganz gemein gedroht, welches durch Zeugen bewiesen werden kann. — Schuhmacher wurde insofgedessen von dem Meister entlassen und wurde ihm sowie seinen Kollegen der Grund gesagt und auch der betreffende Zeuge genannt. — Der Sattler Jäner kam bei dieser Angelegenheit ganz und gar nicht in Betracht resp. in Betracht.

Auf die Notiz, daß ein Gesattlerarbeiter ohne Vergütung entlassen wurde, bemerke ich, daß dieses der Fall war, dann dieser Arbeiter hatte mich insofern bereingeleigt, als er sich für einen seinen Gesattlerausgab, jedoch seine Arbeit derartig verpöfachte, daß ich selbige keinem Menschen anbieten darf und sende Ihnen die betreffenden Gegenstände gerne zur Ansicht. — Wer hat hier den Hauptschaden?

Daß ich welche Gesattlerarbeiter habe (1—2), welche pro Tag ankniglich nur 2,50 Mk. vergütet erhalten, ist ganz richtig, es handelt sich hier um ganz junge Leute von circa 17 Jahren, welche kaum ausgelehrt haben und sich weiter ausbilden wollen; ist da die Bezahlung nicht genügend?

Können diese jungen Leute mit einem älteren Tagelöhner, welcher Familie hat, verglichen werden?

Auf die übrigen Punkte, besonders auf die Angriffe gegen meine Person etwas zu erwidern, halte ich die Sache viel zu kleinlich.

Frankfurt a. M., den 2. August 1901.

D. G. D.

Anzeigen.

Verband der Sattler u. verw. Berufsgenossen.
Zentrale Berlin.

Sonntag, den 16. September 1901:

Extra-Vorstellung in der Prania.

„Aus dem Tagebuch der Erde.“

Beschäftigung der Erde 4 Uhr. Anfang der Vorstellung 5 Uhr.
Plätze à 60 Pfg. Auch in sämtlichen Versammlungen zu haben.
Um rege Betheiligung ersucht
Das Komitee.

Verfasser Redakteur auf

Offizier: Helme

findet dauernde und lohnende Beschäftigung.

G. Krüger,

Militär-Gesellen-Gesell.

Berlin S., Kommandantenstr. 61.

Filiale Dresden.

Sonntag, den 11. August 1901:

Partie nach Gohlis.

Dortselbst:

Verschiedenes, Karten-Pong und Bill, sowie andere Gesellschaftsspiele.

Anfang 10 Uhr vom Schützenhaus. Entfernung vom Schützenhaus 1 Stunde. — Jahresgebühren bei Bill und Pong.

Sobaldige Betheiligung erwartet

Der Vertrauensmann.

Ladewig's Bier-Stuben

Kommandantenstr. 65.

Vorzügliches Weiß- und Bitter-Bier.

Versammlungsort für 40 Personen.

Franz, Billards.

Spekiale der „Freien Kolonnen“.

Telephon.

Glomk's Städtebuch

das deutsche Arbeiter-Handwerker u. Künstler, mit Wissen vom Reichs-Verzeichnis von Deutschland u. ang. Ländern. 368 Seiten geb. 1,20 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandl. oder gegen Eins. von 1,40 Mk. von G. Glomk's Verlag Bielefeld.

Für Bibliothekler!

Neu erschienen:
Dito Schulze, Op. 10 „Früh am Morgen“, March für 1 Flöte 80 Pfg.
für 2 Flöten 1,50
für 2 Flöte, 1 Klar., 1 Streich. 2,00

Op. 11 „Fornaschi“ für zwei

Viol. Flöten 1,—

für 1 Viol., 1 Streichflöte 1,—

Op. 12 „Glückselig“, Cap

für 1 Flöte 80

für 2 Flöten 1,—

— Catalog gratis und franko. —

Robert Schmal, Buchverlags-

Verlag, Bergstr. Dresden.